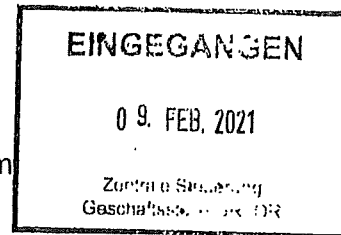


Michael Rempp
Rollhofweg 45
74523 Schwäbisch Hall

email: michaelrempp@t-online.de

u
B

8. Februar 2021



Stadt Schwäbisch Hall
Herrn Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim
Am Markt 6
74523 Schwäbisch Hall

Antrag zum Einsatz von Neonicotinoiden auf städtischen Flächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die EU hat 2018 den Einsatz von Neonicotinoiden weitgehend verboten. Diese Mittel sind u.a. giftig für Wild- und Honigbienen und als umwelt- und gewässergefährdend eingestuft.

Trotzdem hat das Land durch Agrarminister Hauk für eine Notfallzulassung zum Einsatz derartiger Mittel in Baden-Württemberg gesorgt.

Da sich das Land weiterhin weigert den Einsatz von Pestiziden zu dokumentieren und ausgebrachte Mengen zu veröffentlichen, stelle ich im Namen der SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Verbot von Neonicotinoiden auf städtischen Flächen:

Der Einsatz von Neonicotinoiden wird auf städtischen Flächen verboten. Dies gilt für alle verpachteten Flächen der Stadt und des Hospitals zum Heiligen Geist. Die städtischen Töchter sollen bei Verpachtungen dieses Verbot ebenfalls umsetzen.

Anzustreben ist eine Aufnahme des Verbots zeitnah in alle aktuellen Pachtverträge.

Wenn dies bei Pachtverhältnissen nicht sofort umsetzbar ist, werden die einsprechenden Gremien beauftragt die Pachtverträge zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und die Pachtverträge entsprechend anzupassen.

Eine Abweichung von diesem Verbot kann der Verpächter nur in Ausnahmefällen zur Produktion von Lebensmitteln, nach vorherigem Antrag unter Angabe der eingesetzten Mittel und der auszubringenden Menge genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen